

Aussteller- und Sponsoreninformationen

11.–12. Oktober 2024

Penck Hotel Dresden

Ostra Allee 33 | 01067 Dresden



45. Morphologie-Histologie Tage 2024

Allgemeine Informationen

Veranstalter:**45. Morphologie-Histologie Tage 2024**

DVTA Bildungsgesellschaft mbH

Spaldingstraße 110b

D-20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)178-1423511

E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

www.dvta.de

Zimmerreservierung:**Der Buchungscode lautet: MHT2024**

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33, 01067 Dresden

EZ 114,00 €, DZ 134,00 inkl. Frühstück

abrufbar bis: 15.07.2024

Tel.: +49 (0) 351-4922785

E-Mail: reservierung@penckhotel.de

Wissenschaftliches Programm:

Christiane Maschek

E-Mail: christiane.maschek@dvta.de

Ansprechpersonen:**45. Morphologie-Histologie Tage 2024****Projektleitung und Industrieausstellung:**

Karin Thees

Tel.: +49 (0)178-1423511

E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Teilnehmerregistrierung:

Stefanie Berger

Tel. +49 (0)40 235117-21

E-Mail: stefanie.berger@dvta-bg.de

Tagungsort:

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33

01067 Dresden



Industrierausstellung

11.-12. Oktober 2024
Penck Hotel | Dresden

Ausstellungsfläche

Ausstellungsfläche pro qm:

bis 31.03.2024

370,00 Euro /qm

Ausstellungsfläche pro qm:

ab dem 01.04.2024

400,00 Euro /qm

Aufpreise:

- Reihenstand (einseitig offen)
je qm: ohne Aufpreis
- Eckstand (zweiseitig offen)
je qm: 10% Aufpreis
- Kopfstand (dreiseitig offen)
je qm: 20 % Aufpreis
- Blockstand (vierseitig offen)
je qm: 30% Aufpreis

Mindestgröße der
Standfläche 4 qm

Inklusive:

- kostenlose Teilnahme
am Get Together
(Anmeldung erbeten)
- Freiregistrierung
zur Vortragsveranstaltung
- Verpflegung innerhalb der
Pausenzeiten und des
Get Togethers sowie
Getränke-Flatrate
Mineralwasser / Kaffee

Ausstellerausweise

Kostenlose Ausstellerausweise

pro:

4 – 6 qm 2 Ausweise

7 – 12 qm 4 Ausweise

13 – 18 qm 6 Ausweise

Darüber hinaus benötigte
Ausweise werden mit
je 70,00 Euro berechnet.

Aufbau

10.10.2024 von 12:00-21:00 Uhr

11.10.2024 von 08:00-09:00 Uhr

Öffnungszeiten Ausstellung

11.10.2024 von 09:00-20:00 Uhr

12.10.2024 von 09:00-15:00 Uhr

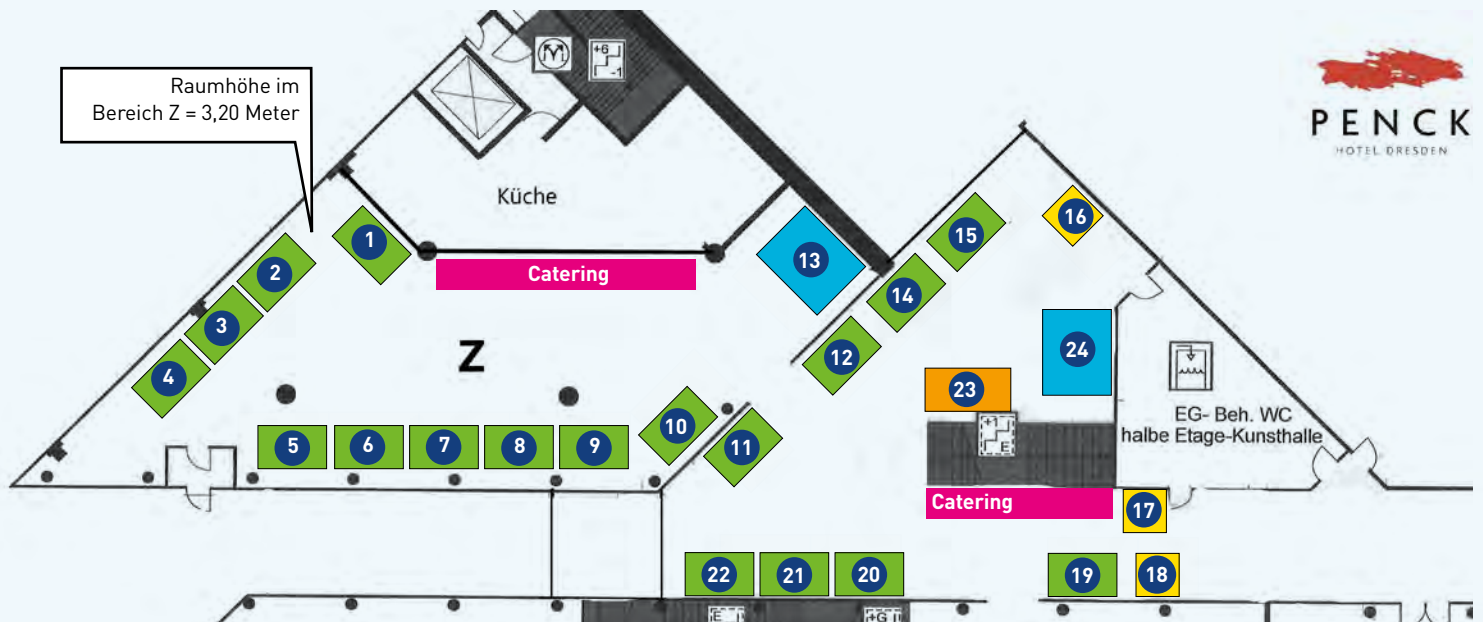
Abbau


12.10.2024 von 15:00-20:00 Uhr


Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Aufplan Industrieausstellung


Aufplan Erdgeschoss



 2 x 2 Meter

 2 x 3 Meter

 2 x 4 Meter

 3 x 4 Meter

 Catering

1. Aussteller
2. Aussteller
3. Aussteller
4. Aussteller
5. Aussteller
6. Aussteller
7. Aussteller
8. Aussteller
9. Aussteller
10. Aussteller
11. Aussteller
12. Aussteller
13. Aussteller
14. Aussteller
15. Aussteller
16. Aussteller
17. Aussteller
18. Aussteller
19. Aussteller
20. Aussteller
21. Aussteller
22. Aussteller
23. Aussteller
24. Aussteller

Stand: 2024

45. Morphologie-Histologie Tage 2024

11.-12.Oktober 2024 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Standanmeldeformular

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)	
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail	
..... website	
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.	

Rechnungsempfänger

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)	
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail	
..... Land Bestell-Nr. /Auftrags-Nr.	

Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im o.g. Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € fällig.

.....
Firma und PLZ, Ort für Ausstellerverzeichnis:

Ausstellungsfläche:

wir bestellen qm, möglichst m breit und m tief

Stand Nr.

- Reihenstand (ohne Aufpreis)

 Kopfstand (Aufpreis 20%)
 Eckstand (Aufpreis 10%)

 Blockstand (Aufpreis 30%)

Wir planen einen

- Faltstand

 Stand vom Messebauer

 Systemstand

nicht direkt neben direkt neben

Die DVTA Bildungsgesellschaft kann Ihnen die Realisierung Ihrer Wünsche bezüglich Platzierung und Standmaßen nicht garantieren.

- Frühbucher bis (31.03.2024) 370,00 € pro qm

 Spätbucher ab (01.04.2024) 400,00 € pro qm

Die Mindestgröße der anzumietenden Standfläche beträgt 4 qm.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt und beziehen sich nur auf die Anmietung der Standflächen.

Innerhalb von 6 Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu.

Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.

Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß der Transparenzvorgabe des FSA-Kodex (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu.

Ja nein

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 11. und 12. verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

45. Morphologie-Histologie Tage 2024
 11.-12.Oktober 2024 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Bestellungen

Industrierausstellung 11.-12.10.2024

Firma:

Bei Rückfragen zuständige Ansprechperson:

Telefon:

Hiermit bestellen wir verbindlich:

Artikel	Anzahl	Kosten für 2 Tage
1. AUSSTELLERPAKET		
1 Tisch 1,20 m x 0,60 m, 2 Stühle,		
1 Stromanschluss 230 Volt/16 Ampere		47,00 €
2. AUSSTELLERPAKET		
1 Tisch 1,20 m x 0,60 m, 2 Stühle		18,00 €
Tisch 1,20 m x 0,60 m		12,00 €
Bankettstuhl		6,00 €
Steh Tisch mit Husse		40,00 €
Barhocker		70,00 €
Stromanschluss 230 Volt/16 Ampere, inkl. Mehrfachsteckdose		29,00 €
Drehstromanschluss 400 Volt / 3x16 Ampere		auf Anfrage
Mehrfachsteckdose zusätzlich *		7,00 €
W-LAN		kostenlos
Entsorgung Verpackungsmaterial 5,5 m ³ **		400,00 €

Alle Preise gelten für die gesamte Zeit der Ausstellung und zzgl. der gesetzlichen USt.

* Ausreichende Verlängerungskabel sind mitzubringen.

** Aufgrund der hohen Kosten empfehlen wir die Rücknahme des Verpackungsmaterials durch die Spedition.

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Industrierausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter.

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 11 und 12 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift

45. Morphologie-Histologie Tage 2024
 11.-12.Oktober 2024 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Ausstellerausweise Industrieausstellung 11.-12.10.2024

.....
 Firma:

.....
 Bei Rückfragen zuständige Ansprechperson:

.....
 Telefon:

Wir benötigen Ausstellerausweise

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

.....
 Titel, Vor- und Zuname des Mitarbeitenden:

Die Ausstellerausweise berechtigen Mitarbeitende des Ausstellers zum freien Eintritt zur Industrieausstellung und zur Vortragsveranstaltung der DVTA Bildungsgesellschaft mbH.

Wir nehmen am Get together teil: (bitte Personenanzahl angeben)

Ja, wir schenken Getränke am Stand aus (Korkgeld pro Tag wird vom Hotel festgelegt)

Ansprechperson ist Roland Schuster, E-Mail: ronald.schuster@penckhotel.de, Tel.-Nr. +49 (0) 351-4922-740

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 11 und 12 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
 Ort/Datum

.....
 Firmenstempel/Unterschrift



Ausschreibung von Sponsoringleistungen

11.-12.Oktober 2024

Penck Hotel | Dresden

Sponsoringmöglichkeiten & Werbung

45. Morphologie-Histologie Tage 2024

11.-12.Oktober 2024 | Penck Hotel | Dresden

Ansprechperson:
 DVTA Bildungsgesellschaft mbH
 Karin Thees
 Tel. +49 (0)178-1423511
 E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

Anmeldung

Bitte bis spätestens 30.06.2024 zurücksenden

Kongresstaschen

Bereitstellung der Kongresstaschen für die Teilnehmenden (200 Stück) **800,00 € ***

Sponsoring Stifte und Blöcke

Einlage je eines Stiftes und Blocks in die Kongresstaschen (400 Stück) **600,00 € ***

Durchführung eines Workshops

(inkl. Raumnutzung und Nutzung der Veranstaltungstechnik) **650,00 €**

Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Kongresshomepage inklusive Weiterschaltung auf die Homepage des Ausstellers

550,00 € *

* zzgl. Sachleistung/Bereitstellung und USt.

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail
..... website
..... Land Bestell-Nr./Auftrags-Nr.

Rechnungsempfänger

..... Firma/Organisation Vor- und Zuname (Ansprechperson)
..... Straße/Postfach Telefon Fax
..... PLZ/Ort E-Mail
..... Land Bestell-Nr./Auftrags-Nr.

Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im o.g. Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € fällig.

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Kongresstaschen (200 Stück)* | 800,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sponsoring Stifte & Blöcke* | 600,00 € |
| <input type="checkbox"/> Durchführung eines Workshops | 650,00 € |

Druckmedien/Anzeigen

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Kongresshomepage inklusive Weiterschaltung auf die Homepage des Ausstellers | 550,00 € |
|--|----------|

*zzgl. Sachleistung und Bereitstellung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt.

Innerhalb von 6 Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.

Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß der Transparenzvorgabe des FSA-Kodex (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu. Ja nein

Mit Abgabe der Anmeldung werden die auf Seite 11 und 12 verzeichneten Ausstellerbedingungen der DVTA Bildungsgesellschaft mbH ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anfahrt

Penck Hotel Dresden | Ostra-Allee 33 | 01067 Dresden

Anreise mit dem Auto

Von der Autobahn kommend:

Auf A4 aus Richtung Chemnitz/Leipzig kommend, Abfahrt Dresden Altstadt auf B6 in Richtung Zentrum, auf B6 fahren bis Friedrichstraße, dieser folgen, unter der Bahnunterführung hindurch weiter geradeaus auf die Maxstraße fahren, linkerhand befindet sich dann das Parkhaus

Auf A4 aus Richtung Berlin/Görlitz kommend Abfahrt Dresden Hellerau auf B170 in Richtung Zentrum bis Bahnhof Dresden Neustadt, nach der Bahnunterführung rechts abbiegen auf B6 in Richtung Messe, auf der Marienbrücke links einordnen und an der zweiten Ampel nach der Brückenüberquerung links fahren, linkerhand befindet sich dann das Parkhaus

Anreise mit dem Flugzeug / Zug

Vom Flughafen: Mit der S-Bahn S2 vom International Airport Dresden (Abfahrt im Untergeschoss) bis S-Bahn Station Dresden-Mitte. Das Hotel liegt nur 300 m von der S-Bahn Dresden-Neustadt entfernt.

Vom Hauptbahnhof: Mit der Tram 10 (Richtung Messe Dresden) bis zum Bahnhof Dresden Mitte.

Parkmöglichkeiten:

Tiefgarage: Maxstraße 8, für 18,00 € / Einfahrtshöhe 2,05 m

Parkhaus Dresden Mitte, Magdeburger Straße 1, aktuell 12,00 €.

Dort auch ggf. Stellplatz vor dem Parkhaus für Transporter höher als 2,10 m

Auf der Maxstraße und Ostra-Allee gibt es öffentliche Parkplätze

Penck Hotel Dresden

Ostra-Allee 33

01067 Dresden

Germany

Phone +49 (0) 351-4922-734 oder -736

Fax +49 (0) 351-4922-777

www.penckhoteldresden.de

Ausstellungsbedingungen

für die Veranstaltung:

45. Morphologie-Histologie Tage 2024
vom 11.–12.10.2024 in Dresden

1. Veranstalter

DVTA Bildungsgesellschaft mbH | Spaldingstr. 110 B
20097 Hamburg

2. Organisation / Durchführung

DVTA Bildungsgesellschaft mbH | Spaldingstr. 110 B
20097 Hamburg
Tel.: +49 (0) 178-1423511,
E-Mail: karin.thees@dvta-bg.de

3. Veranstaltungsort

Penck Hotel Dresden | Ostra-Allee33 | 01067 Dresden

4. Anlieferung

Aufgrund der begrenzten Lagermöglichkeiten im Kongresshotel, kann die Annahme von Paketsendungen und Messegut durch Post, Spedition und Kurierdienste maximal einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen. Eine frühere Anlieferung ist kostenpflichtig und wird mit € 50,00 pro Paket/Tag bzw. 250,00 € pro Palette/ Tag dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Bei Lieferungen immer auf der Fracht anzugeben:

Lieferanschrift: Penck Hotel Dresden
45. Morphologie-Histologie Tage 2024
Firma
Standnummer – bitte rot
Ostra-Allee 33, 01067 Dresden

5. Parken

Tiefgarage Maxstraße 8, für 18,00 € / Einfahrtshöhe 2,05 m.
Parkhaus Dresden Mitte, Magdeburger Straße 1, aktuell 12,00 €. Dort auch ggf. Stellplatz vor dem Parkhaus für Transporter höher als 2,10 m.
Auf der Maxstraße und Ostra-Allee gibt es öffentliche Parkplätze

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des Anmeldeformulars, das ausgefüllt und unterschrieben, innerhalb der Anmeldefrist, an den Veranstalter zu senden ist. Die Anmeldefrist ist im Anmeldeformular festgeschrieben.

Die Anmeldung ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der o.g. Veranstaltung sowie der Inanspruchnahme der im Anmeldeformular eingetragenen Serviceleistungen (insbesondere Versorgungsanschlüsse Strom, Mietmobiliar, etc.) Aus der Anmeldung kann weder ein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung noch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche hergeleitet werden. Mit der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen anerkannt.

7. Zulassung und Zuteilung der Ausstellungsflächen

Die Zulassung zur o.g. Ausstellung sowie die Zuteilung der Ausstellungsflächen erfolgt durch die DVTA Bildungsgesellschaft mbH.

Die Firmen erhalten eine schriftliche Bestätigung, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt. Diese Ausstellerbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, mit einzelnen Anbietern ein Vertragsverhältnis einzugehen. Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt unter Berücksichtigung des vorrangigen Platzierungsrechts der Sponsoren und Partner, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, konzeptioneller Belange des Veranstalters und technischer Anforderungen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Standfläche.

Der Veranstalter garantiert nicht für den Erfolg der Ausstellung, insbesondere auch nicht für Besucherzahlen und Kongressteilnehmende.

8. Standmiete

Die Standmiete für die Dauer der o.g. Fachausstellung beträgt:
Frühbucherrabatt bis 31.03.2024 370,00 Euro/qm
ab dem 01.04.2024 400,00 Euro/qm
Aufpreise: Reihenstand (einseitig offen) je qm – ohne Aufpreis
Eckstand (zweiseitig offen) je qm – 10% Aufpreis
Kopfstand (dreiseitig offen) je qm – 20% Aufpreis
Blockstand (vierseitig offen) je qm – 30% Aufpreis
Mindestabnahme: 4 qm
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt.

9. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung und Bestätigung der Zulassung, erhalten Sie eine Rechnung. Die Standmiete und Serviceleistungen sind in voller Höhe bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach einmaliger Zahlungserinnerung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern Gebühren zu Lasten des Veranstalters berechnet werden, müssen diese vom Aussteller vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter bezahlt werden.

10. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden dem Aussteller nach der Veranstaltung gemäß seiner mit der Anmeldung getätigten Bestellung zzgl. der Kosten des Veranstalters, wie z. B. Telefonkosten, in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

11. Aufbau- und Abbaueiten

Aufbau
10.10.2024 von 12:00-21:00 Uhr | 11.10.2024 von 08:00-09:00 Uhr
Abbau:
11.10.2024 von 15:00-20:00 Uhr

12. Öffnungszeiten der Ausstellung

11.10.2024 von 09:00-20:00 Uhr
12.10.2024 von 09:00-15:00 Uhr

13. Aufbau- und Standgestaltung

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen. Grundlage für den Standbau ist die Sonderbaubetriebsverordnung (SoBeVO), die DIN und das örtliche Baurecht. Der Aussteller bringt Ausstellungsstände und Einrichtungen selbst mit und baut diese selbst auf. Auf- und Abbaueiten, die über die in Ziffer 11. benannten Zeiten hinausgehen, müssen vom Veranstalter vorher genehmigt werden. Sollte der Abbau nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgeschlossen sein, wird das zurückgebliebene Standmaterial kostenpflichtig vernichtet.

Wände, Boden, Säulen und sonstige Einrichtungen der Räume sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden. Mutwillige Beschädigungen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die Deckenhöhe im Raum Z beträgt 3,20 m. Sollten Sie höher als Deckenhöhe bauen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Hotel. Ansprechperson ist Herr Ronald Schuster, E-Mail: ronald.schuster@penckhotel.de

Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden.

Die Ausstellungsteilung behält sich das Recht vor, Änderung oder Entfernung unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen zu verlangen.

Die Stromverteilung im Stand für Beleuchtung und Geräte muss den Vorschriften von VDE und TÜV entsprechen. Für elektrische Anschlüsse

se sind Steckdosen vorhanden. Ausreichende Verlängerungskabel sind mitzubringen. Schukosteckdosen mit 220 V/16 Ampere stehen zur Verfügung. **Der beim Auf- und Abbau der Stände sowie während der Ausstellung entstehende Abfall, ist von der Standbesetzung des Ausstellers selbst zu entsorgen. Kommt der Aussteller dem trotz Aufforderung und Ablauf der gesetzten Frist nicht ordnungsgemäß nach, erfolgt die Entsorgung des Abfalls durch Dritte auf Kosten des Ausstellers.**

Die ordnungsgemäße Besetzung des Standes während der gesamten Ausstellungszeit ist vom Aussteller sicherzustellen. Die Standüberwachung obliegt ausschließlich der Verantwortung des Ausstellers. Ein ganz- oder teilweises Abbauen des Standes ist vor Ablauf der wissenschaftlichen Vorträge nur mit vorheriger Genehmigung der Ausstellungsleitung statthaft. Für den Aussteller gilt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände das Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der beim Veranstalter Beschäftigten ist Folge zu leisten.

14. Kündigung/Nichtübernahme des Standes/ Höhe Rückvergütung

Aussteller und Veranstalter können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstaltung sich auf Grund von unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist. Ein wichtiger Grund für den Veranstalter liegt vor, wenn der Aussteller gegen eine ihm obliegende wesentliche Vertragspflicht verstößt, insbesondere dem Veranstalter gegenüber bestehenden, fälligen Zahlungsverpflichtungen, auch nach einer Mahnung mit Fristsetzung, nicht nachkommt oder über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist, worüber der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu informieren hat. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, hat der Veranstalter für die ihm übertragenen Leistungen einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 20% der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringere Aufwendungen entstanden sind. Der Aussteller bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, einen neuen Interessenten zu suchen. In diesem Fall (neuer Interessent) werden dem Aussteller die damit verbundenen Mehraufwendungen in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter keine oder geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

15. Verschiebung /Absage

Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder gänzlich abzusagen. Im Fall der Verschiebung wird der Aussteller über den neuen Termin und/oder Ort informiert. Er hat dann das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Information seine Teilnahme zu dem veränderten Termin und/oder Ort abzusagen. In diesem Fall hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

16. Haftung/ Beschränkung/ Versicherung Aussteller

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollte dennoch eine Haftung des Veranstalters bestehen, so ist diese der Höhe nach beschränkt auf das Zehnfache des vom Aussteller für die Teilnahme

an der Messe gezahlten Entgelts. Für Schäden, die aus den Gefahren von Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltausübung, Unwetter und anderer Formen höherer Gewalt wie Einbruch, Diebstahl, Bruch oder Leckage sowie das Versagen der Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser, Gas und ähnliche Ursachen entstehen, einschließlich des An- und Abtransportes übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (Besucher und anderer Aussteller etc.) verursacht werden. Diese Risiken sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu versichern, dies betrifft auch die vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsobjekte. Dem Aussteller wurde der Abschluss einer eigenen Unfall- und Diebstahlversicherung empfohlen.

17. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

18. Gastronomische Versorgung:

Eine gastronomische Versorgung der Kongressteilnehmenden kann im Rahmen des Sponsorings erfolgen. Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Veranstalter in Verbindung. Selbsteingebrachte Speisen und Getränke sind dem Hotel zu melden und werden mit einem Korkgeld berechnet.

19. Gewerbliche Schutzrechte/behördliche Genehmigungen/Verantwortung des Ausstellers

Der Aussteller hat jedwede Urheber- oder sonstige gewerblichen Schutzrechte zu beachten, insbesondere evtl. diesbezüglich notwendige Genehmigungen einzuholen und anfallende Gebühren (z.B. GEMA) rechtzeitig zu bezahlen. Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sollte wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen die Teilnahme an der Veranstaltung nicht genehmigt werden oder vor Beendigung der Veranstaltung ein Standabbau erforderlich sein, hat der Aussteller daraus keinerlei Ansprüche auf Kostenrückerstattungen gegenüber dem Veranstalter.

20. Datenschutz / Fotografien, Bild – und Tonaufzeichnungen

Der Veranstalter wird die relevanten Daten des Ausstellers zwecks Verarbeitung im automatisierten Verfahren speichern. Der Aussteller erklärt mit der Unterzeichnung der Anmeldung sein Einverständnis dazu. Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Medien sind berechtigt, Fotografien, Bild – und Tonaufzeichnungen vom Ausstellungs- und Präsentationsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und – ständen und den ausgestellten bzw. präsentierten Gegenständen zu fertigen bzw. fertigen zu lassen und diese für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller Einwände erheben kann.

21. Nachträgliche Änderung der Standzuweisung

Der Veranstalter ist aus organisatorischen Gründen und wegen des Gesamtbildes berechtigt, die zugesprochene Standfläche nachträglich, in Absprache mit dem Aussteller, zu ändern, zu verschieben oder zu vergrößern. Ein Anspruch auf Kostenminderung oder Kostenübernahme entsteht hierdurch nicht.

23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hamburg.

24. Ausschlussfrist

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen in 6 Monaten, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

25. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen des Ausstellungsvertrages oder der Ausstellerbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmung/en ist/sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.